

*Sehr geehrtes Mitglied der Ingenieurkammer Hessen,
 wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
 und einen guten und erfolgreichen Start ins Jahr 2018.*

Ihre Ingenieurkammer Hessen

Vorstand legt Bericht über erfolgreiche Arbeit vor

Am 03. November 2017 tagte die 34. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) wieder im Plenarsaal des Hessischen Wirtschaftsministeriums. Ministerialdirigent Dr. Stephan Bredt, Leiter der Abteilung ‚Wirtschaftsordnung, Finanzdienstleistungen, Börsen‘ überbrachte das Grußwort des hessischen Wirtschaftsministers Tarek Al-Wazir. Er sprach der IngKH ein großes Lob für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus und ging insbesondere auf einige zentrale Regularien der Berufspolitik für Ingenieure ein.

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Staatsaufsicht

Dr. Stephan Bredt stellte eingangs die hessischen Vorschriften zur Ausschreibung und Vergabe dar, welche auch die Ingenieurleistungen umfassten und die mit dem HVTG erneuert wurden. Er zeigte Verständnis für die Beschwerden der Ingenieure über die aufwendigen Verfahren bei freiberuflichen Leistungen. Um die Problematik zu entspannen und die kleinen und mittleren Ingenieurunternehmen (KMU) nicht über Gebühr zu belasten, sei erst kürzlich eine



wirkungsvolle Änderung des Vergabebeerlasses erfolgt, der neue Spielräume eröffne. Er sei sicher eine Verbesserung für die Vergabe von Ingenieurleistungen, alles Weitere müsse die Praxis zeigen, so der Ministerialdirigent. Darüber hinaus lobte er die Effizienz bei der Umsetzung des Ingenieurgesetzes in enger Abstimmung mit der IngKH. Er hob insbesondere die gesetzliche Umsetzung des Schutzes der Berufsbezeichnungen für die Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) hervor, die er als fundierte und zukunftsgerichtete Qualifizierungsmaßnahme beschrieb, die aktuelle und wichtige Berufsbilder

abbilde. Ziel sei dabei insbesondere, für Planungsqualität und -zuverlässigkeit wie auch für Wettbewerbsfähigkeit im Markt zu sorgen. Dr. Bredt lobte den Fachingenieur (IngKH) als ein zukunfts-fähiges Produkt mit Vorreitercharakter. Die Aufnahme in den Entwurf des

Inhalt

Mitgliederversammlung	1
Honorar und Vergabe	4
4. Zukunftsforum	5
INGenieurdialog	6
Termine	11
AKADEMIE	12

Musteringenieurgesetzes unterstreiche dies und betone damit vor allem auch den Verbraucherschutz. Die Einführung dieser gesetzlichen Regelung benannte er beispielhaft als Ergebnis der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium und der Politik.

Im Bereich des EU-Dienstleistungspaketes und der HOAI formulierte er den Standpunkt der Landesregierung, stabile gesetzliche Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen in Hessen zu erhalten und auszubauen und insbesondere die Positionen der Freiberuflichkeit zu verteidigen, speziell vor dem Hintergrund des Vertragsverletzungsverfahrens zur HOAI. Dr. Bredt kündigte für November die Einbringung der Novelle zur Hessischen Bauordnung (HBO) an. Kernbereiche der Novelle zielen darauf ab, die Verwendbarkeit von Bauprodukten europarechtlich anzupassen sowie die Brandschutzvorkehrungen zu aktualisieren.

Kuratorium

Dipl.-Ing. Jochen Ludewig überbrachte das Grußwort des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen als dessen Vorsitzender. Er nutzte die Gelegenheit für den Rückblick auf die Themen des Jahres und plädierte dabei für einen Zusammenhalt des Berufsstands der Ingenieure vor dem Hintergrund der sich rasant verändernden Gesellschaft. Er sprach zukünftige Herausforderungen des Marktes an und verdeutlichte die gebaute Infrastruktur als Rückgrat der Gesellschaft. Er mahnte in Richtung Politik die Verstetigung der Maßnahmen über die Legislatur hinaus an, was insbesondere für große Infrastrukturprojekte maßgeblich sei. Auch dankte er für die gute Zusammenarbeit mit der IngKH und zeigte Zuversicht für zukünftig zu bewältigende Themen.

Grußwort des VFBH

Danach folgte das Grußwort von Dr. Evelin Portz, Vizepräsidentin des

Verbandes der Freien Berufe in Hessen (VFBH). Frau Dr. Portz überbrachte die Grüße der Präsidentin Dr. Katrin Hahne im Namen des gesamten Vorstandes. Sie informierte über den 1949 gegründeten Verband, der in Hessen derzeit 18 Kammern und Verbände der Freien Berufe umfasst. Der VFBH repräsentiert in Hessen derzeit 83.500 Freiberufler mit 53.000 Angestellten und 10.000 Auszubildenden. Die Freien Berufe erwirtschaftete in Deutschland 10,8 % des Bruttoinlandsproduktes. Dr. Portz stellte klar, dass man deshalb unter



Dr. Stephan Bredt, HMW/EVL

politischen und volkswirtschaftlichen Aspekten an den Freien Berufen nicht vorbeikommen könne und appellierte an die Ingenieure, sich für gemeinsame Werte des Berufsstandes weiterhin tatkräftig einzusetzen und dabei insbesondere die Qualität und fairer Honorierung von freiberuflichen Leistungen hervorzuheben.

Stetig und erfolgreich

Im Anschluss an die Grußworte erläuterte Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner im jährlichen Jahresbericht die wesentlichen Projekte und Entwicklungen des vergangenen Jahres. Als positiv für die Zukunft schilderte er die statistische Mitgliederentwicklung, die auch eine leicht steigende Entwicklung bei den Pflichtmitgliedern zeigt. Durch den Zuzug in die Bundesrepublik ist auch eine steigende Tendenz bei der Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen für die Ingenieur-Berufsbezeichnung in Hessen festzustellen.

Im Dialog

Des Weiteren stand der Dialog mit der Landespolitik und anderen Instanzen der Bundespolitik im Vordergrund, die für eine faire und transparente Vergabe und für eine angemessene Vergütung der Ingenieurleistungen verantwortlich sind.

Diese Themen werden die Ingenieurkammer auch zukünftig beschäftigen und hohes Engagement erfordern. Eine spezielle Podiumsdiskussion wurde hierzu beispielsweise im Rahmen des diesjährigen Parlamentarischen Abends geführt (vgl. DIB-Hessen 10/2017), der unter dem Motto „Ja zum Planen und Bauen und Ja zur fairen Vergabe und Honorierung“ stand. Damit wurde der Themenkomplex bei diesem Anlass besonders thematisiert, intensiv diskutiert und von den Mitgliedern vielfach als positiver Beitrag zurückgemeldet. Die Fachplanertage stehen als „Leuchtturmveranstaltungen“ für den aktuellen Fachdialog im Vordergrund und werden gemeinsam mit der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) durchgeführt. Im aktuellen Jahr standen schwerpunktmäßig verschiedene Themen zur Vergabe und Honorierung von Ingenieurleistungen im Vordergrund.

2 Jahre EnEV-Kontrollstelle

Zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie hat das Hessische Wirtschaftsministerium 2015 bei der IngKH eine Kontrollstelle zur EnEV eingerichtet. Damit erfolgt die gemeinsame Stichprobenprüfung von Energieausweisen in den Prüfstufen 2 und 3 mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) bereits im zweiten Jahr. Der IngKH obliegt zusätzlich die Prüfung von Inspektionsberichten der Klimalanlagen mit einer Leistung > 12 kW. Dies bedeutete im Jahre 2016 die Prüfung von 176 Ausweisen je Kammer. Die IngKH prüfte darüber hinaus 32 Klimalanlagen. Im Ergebnis sollen die Auswertungen zur EnEV evaluativen Aufschluss über die Effektivität der EnEV und für ihre Verbesserung geben.

Service auf Erfolgskurs

Auf die Bedürfnisse der Kammermitglieder speziell zugeschnitten sind die Veranstaltungsformate „Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro“ und „Der Ingenieur als Unternehmer“. Die entsprechenden Veranstaltungen erfuhren wieder hohes Interesse und werden im kommenden Jahr mit neuen interessanten Aspekten fortgeführt.

Zukunftsthemen und Kooperationsveranstaltungen

Auch in diesem Jahr wurden wiederum der Bausachverständigentag Südwest und das Fortbildungsseminar Tragwerksplanung durchgeführt, das in Kooperation mit dem HMWEVL und der Vereinigung der Prüffingenieure für Baustatik in Hessen e.V. (VPI Hessen) ausgerichtet wird. Der Erfolg dieser Veranstaltungen zeigt, wie wichtig es ist, Synergien zu bilden und wichtige Themen gemeinsam zu bearbeiten.

Jubiläum

Die Nachwuchsförderung für den Berufsstand hatte auch im vergangenen Zeitraum wieder einen hohen Stellenwert. Zum zehnten Mal wurde der Schülerwettbewerb der IngKH ausgelobt. Mit dem Thema „IDEENsprINGen“ wurden 174 Modelle eingereicht und rund 300 Gäste konnten bei der hessischen Preisverleihung in der Kongresshalle in Gießen begrüßt werden. Hier wurden die folgenden Sieger geehrt: Zwei Schulen konnten besonders glänzen. Platz 1 und 3 gingen in Kategorie I (Klasse 5 - 8) an die Tilemannschule nach Limburg, in Kategorie II (Klasse 9 - 13) wurden die Plätze 1 und 3 an die St. Angela-Schule in Königstein vergeben. Auch mit diesem Projekt ist ein festes Leuchtturmthema gesetzt, das jährlich größere Teilnehmerzahlen erfährt.

IngSH

Auch mit der Studienstiftung Hessischer Ingenieure wird der Ingenieurwachstum in Hessen gefördert. Derzeit vergibt die IngSH eigene Stipendien im

Rahmen des Deutschlandstipendiums, um so an allen Hochschulen in Hessen aktiv sein zu können.

Haushalt

Als Nachweis der sorgfältigen und vorsorglichen Haushaltsführung führte Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler in seiner Funktion als Schatzmeister durch die Welt der Zahlen: Er erläuterte den Jahresabschluss für das Jahr 2016 und stellte darauf folgend den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 vor, den die Mitglieder darauffolgend einstimmig annahmen. Auf Antrag von Dipl.-Ing. Jochen Ludewig entlasteten die Mitglieder den Vorstand einstimmig für das abgelaufene Wirtschaftsjahr.

BlnGK und Versorgungswerk

Als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (BlnGK) informierte Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Ingolf Kluge anschaulich über die Arbeit der Bundesingenieurkammer. Er schilderte, dass die Arbeit der BlnGK insbesondere durch mehrere Novellen der Ingenieurgesetze verschiedener Länder geprägt war und wies darauf hin, dass das Hessische Ingenieurgesetz hier zügig und effizient als eines der ersten umgesetzt werden konnte. Herr Kluge schloss sich den Worten von Frau Dr. Portz an und forderte nachdrücklich einen Schulterchluss der Freien Berufe ein. Außerdem bekräftigte er, dass die Themen, die aus Brüssel kommen, immer von größter Relevanz sind. Hinsichtlich des aktuellen Entwurfes der BlnGK zum Musteringenieurgesetz erläuterte Kluge, dass hier noch ein langer Weg bei der Wirtschaftminister-Konferenz (WiMiKo) der Länder zu gehen sei. Die Bundesingenieurkammerversammlung (BKV) habe sich beispielsweise mit großer Mehrheit für die Implementierung des Fachingenieurs in den Entwurf ausgesprochen. Darüber hinaus sprach er das Thema ‚Building Information Modeling‘ (BIM) als hoch aktuell an, welches sich dynamisch und stetig unter Beteiligung der BlnGK weiter entwickelte und ein

hohes Engagement der einzelnen Beteiligten und Interessengruppen erfordere.

In seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied der Bayerischen Versorgungskammer-Bau berichtete er sodann über die Pläne des Versorgungswerkes und die Entwicklung der Rücklagen für die Ingenieurversorgung. Obwohl das Marktumfeld für Geldanlagen derzeit nicht sehr positiv sei, könne doch die Ingenieurversorgung eine solide Basis nachweisen, die auch zukünftig durch kluge Anlagestrategien und die Verzinsung zu gewährleisten ist.

Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen am 03. November 2017 mit einer Bilanzsumme von 1.676.632,98 €, einem Eigenkapital von 1.503.739,18 €, Erträgen von 1.572.836,13 €, und Aufwendungen von 1.422.189,63 €, festgestellt.

Der daraus resultierende Jahresüberschuss in Höhe von 150.646,50 €, soll laut Beschluss der Mitgliederversammlung entsprechend dem Eigenkapital durchgeführt werden. Es wurde die Entlastung des Vorstandes beschlossen.

Wirtschaftsplan 2018

Der Wirtschaftsplan der Ingenieurkammer Hessen für das Geschäftsjahr 2018 ist von der Mitgliederversammlung am 03. November 2017 in den Erträgen mit 1.579.325 €, Euro, in den Aufwendungen mit 1.532.800 €, und insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 46.525 €, beschlossen und festgelegt worden. Der Grundbeitrag für das Geschäftsjahr 2018 wird auf 540 € festgesetzt. Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge erfolgt nach der Beitragsordnung der Ingenieurkammer Hessen in der von der Mitgliederversammlung am 02. November 2012 beschlossenen Fassung.

Bericht aus dem AHO

Dr.-Ing. Erich Rippert, Vorstandsvorsitzender des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarverordnung e. V. (AHO) überbrachte dann die Grüße des Vorstandes. Er stellte kurz die Arbeit des AHO vor und informierte im Anschluss über aktuelle Themen und schilderte, dass nach der Einführung der neuen Vergabeverordnung (VGV) des Bundes insbesondere ein neuer Umgang mit der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) festzustellen sei. Er sprach in diesem Zusammenhang speziell den §50 UVgO an und erläuterte den Stand der Entwicklungen für freiberufliche Leistungen der Ingenieure. Dann berichtete er über die jährliche Umfrage des Bürokostenvergleiches, die im laufenden Jahr insgesamt den 3-fachen Rücklauf habe.

IngAH

Zum Abschluss berichtete der Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH), Herr Mark Erik Bouman, MBA, über das erfolgreich verlaufene Geschäftsjahr der IngAH. Es wurde eine neue Internetpräsenz vorgestellt, die ein notwendiger Schritt zur besseren Selbstdarstellung war. Er stellte außerdem die zukünftigen Pläne und Entwicklungen im Programm der IngAH vor.

Aufsichtsrat neu gewählt

Turnusgemäß wurden von der Mitgliederversammlung der IngKH drei Mitglieder des Aufsichtsrates der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH gewählt. Es wurden einstimmig die folgenden Personen wiedergewählt: Dipl.-Ing. Karl-Winfried Seif, Staatssekretär a.D., Dr.-Ing. Erich Rippert und Dr.-Ing. Franz Zior.

Mit einem herzlichen Dank an die teilnehmenden Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen schloss Kammerpräsident Prof. Meißner gegen 17.30 Uhr die Versammlung.

Änderung der Hauptsatzung

Eine Änderung der Hauptsatzung erfolgte in Nummer 1.3 Abs. 2 sowie in Nummer 7. Hintergrund: Nach dem alten Ingenieurkammergesetz (IngKammG) war der Eintragungsausschuss in § 7 geregelt. Weil dieser im neuen Ingenieurgesetz (HIngK) als Organ der Kammer entfallen ist, wurde daher nun eine neue Regelung zur Verfahrensweise und Besetzung der Hauptsatzung implementiert und von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

Vergabeverfahren nach wie vor unbefriedigend

Mit einer Änderung zum Vergabeerlass vom 28.08.2017 kam die Landesregierung nun dem intensiven Drängen der Ingenieurkammer und der Freien Berufe insgesamt nach. „Der intensive Dialog mit der Politik hat mit dieser Ergänzung zum Vergabeerlass eine positive Wirkung erzielt. Es ist im Themenkomplex Honorar und Vergabe ein Schritt in die richtige Richtung“, kommentierte Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen. Es gäbe allerdings noch viel zu tun und verwies auf die „Entfesselungsoffensive zum Bürokratieabbau in NRW.“

Die für Ingenieure und Planer wesentliche Änderung bezieht sich auf Nr. 1.3 des Vergabeerlasses.

Sachlage:

Für die Ingenieurinnen und Ingenieure ist es von großer Bedeutung, dass sich

die Vertreter der Landespolitik darüber einig sind und nicht nur den Erhalt, sondern auch die Fortentwicklung der Freien Berufe in Hessen für unbedingt notwendig erachten. Die Beratenden Ingenieure der Ingenieurkammern üben ihren Beruf unabhängig und eigenverantwortlich aus. Bei komplexen Bau- und Planungsvorhaben garantiert das Berufsrecht des Ingenieurgesetzes dem Verbraucher - und dazu zählen auch die öffentlichen Auftraggeber - die Findung optimaler Lösungsvorschläge, eine fundierte fachliche Beratung und die bestmögliche Umsetzung zur Verwirklichung kostengünstiger und nachhaltiger Bau- und Infrastrukturmaßnahmen.

Die Rolle des Beratenden Ingenieurs ist daher nicht die eines Anbieters von billigen Leistungen für Standardprodukte. Der Beratende Ingenieur plant individuelle Vorhaben und steht als Treuhänder

an der Seite des Auftraggebers. Er ist sein Berater, sein Interessenvertreter und damit in hohem Maße verantwortlich für eine widerspruchsfreie Planung im Sinne des Bauherrn bis hin zur Fertigstellung des Projektes. Die Sicherung von hoher Qualität, von angemessenen Kosten sowie die Einhaltung der Termine - insgesamt die Konsistenz und Steuerung des gesamten Planungsprozesses - gehören zu seinen Kernaufgaben.

Deshalb formulierte die Ingenieurkammer Hessen am 26.09.2017 auf ihrem Parlamentarischen Abend erneut ihre Forderungen an die Politik:

- Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)-Regelung auch in Hessen mit der Klarstellung des § 50, dass Freiberufliche Leistungen im Unterschwellenbereich wie bisher außerhalb der Verfahren der Vergabeordnung und nach haushaltsrechtlichen

Vorgaben vergeben werden.

- Einstellung der Preiswettbewerbe auf allen staatlichen Ebenen: Land, Kreise, Kommunen.
- Regelungen, dass es nur Leistungswettbewerbe geben darf, welche die Qualität der angebotenen Leistungen bewerten.
- Einrichtung einer öffentlichen Prüf- und Beratungsstelle für die Herstellung von mehr Transparenz bei Ausschreibungen und Vergabe.
- Gemeinsame Schulung für Auftraggeber und Auftragnehmer „Ohne politische Unterstützung kann dies nicht gelingen“, sagte Wittig.

Kommentierung des Erlasses:

Mit dem Erlass vom 28.08.2017 wurde der gemeinsame Runderlass vom 02.12.2015 i. d. Fassung vom 07.11.2016 (Vergabeerlass) an vier Punkten geändert.

Die für die Ingenieure wesentliche

Änderung bezieht sich auf Nr. 1.3 des Vergabeerlasses. Hier wird ein Text eingefügt, der die Kriterien für das Vorliegen eines Ausnahmefalles erläutert, bei dem im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nur mit einem Unternehmen/ Bieter verhandelt werden kann. Ein Ausnahmefall kann danach vorliegen, wenn

- a) zuvor bei einer öffentlichen Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis erzielt wurde
- b) bei unverschuldeter Dringlichkeit
- c) beim Erfordernis eines besonderen Vertrauensverhältnisses für die Erbringung einer freiberuflichen Leistung
- d) bei der Vergabe öffentlich-rechtlicher Leistungen, für die gesetzliche Gebührenregelungen gelten und eine Vergütungsvereinbarung unzulässig ist
- e) bei der Vergabe künstlerischer Leistungen

In den genannten Fällen reicht es nach den Vorgaben des Erlasses aus,

nicht fünf, sondern nur einen Bieter aufzufordern.

Das Vorliegen eines Ausnahmefalles ist durch die vergebende Stelle zu dokumentieren und das Gebot der Angebotsstreuung ist einzuhalten.

Insbesondere bei der Fallgestaltung c) setzt dies den Willen der ausschreibenden Stelle voraus, ein „besonderes Vertrauensverhältnis“ zu begründen.

Bei der Fallgestaltung d) wird nunmehr geklärt, dass bei der Vergabe von öffentlich-rechtlichen Leistungen die gesetzlichen Gebührenregelungen gelten und eine Vergütungsvereinbarung und damit ein Preiswettbewerb unzulässig ist. In der Vergangenheit hat es gerade bei hoheitlichen Vermessungsleistungen zu diesem Punkt oft Diskussionen gegeben.

5

4. Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen

Das Thema Barrierefreiheit stand beim 4. Zukunftsforum der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) in Kooperation mit dem Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. (VdK) wieder im Mittelpunkt.

Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen und Marcus Hantsche, Landesgeschäftsführer Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V., eröffneten die Veranstaltung. Peter Starfinger stellte die neue Berufsbezeichnung der Fachingenieurin/des Fachingenieurs (IngKH) vor, die mit der Novellierung des Hessischen Ingenieurgesetzes eingeführt wurde. Die Berufsbezeichnung gebe es nun auch für das Fachgebiet des „Barrierefreien Planens und Bauens“ und leiste einen



großen Beitrag zum Verbraucherschutz, so Starfinger.

Hantsche betonte, dass Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen zwingend erforderlich sei. Auch

Auf dem Gruppenfoto sehen Sie von links nach rechts:

Dipl.-Ing. Horst Haenlein, Architektur- und Ingenieurbüro in Hanau; Franziska Liebhardt, Paralympicsiegerin 2016; Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen; Maren Müller-Erichsen, Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen; Marcus Hantsche, Landesgeschäftsführer Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.; Conny Bächstädt, Moderation; Dr. Thorsten Stoy, Frankfurt University of Applied Sciences; Architektin Brigitte Schneider, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Karl-Winfried Seif, Staatssekretär a. D., Aufsichtsratsvorsitzender Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

beispielsweise Familien, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind, profitieren von Rampen und Aufzügen statt Treppen. Für 100 Prozent der Bevölkerung sei Barrierefreiheit schlicht und einfach komfortabel.

Dipl.-Ing. Brigitte Schneider vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) befasste sich mit den Schutzziele der HBO bezüglich Barrierefreiheit aus der Sicht der Bauaufsicht. Der Entwurf der geänderten Hessischen Bauordnung sehe vor, dass an die

barrierefrei herzustellenden Räume in Wohnungen nun auch Anforderungen an die Nutzbarkeit der Räume selbst gestellt werden. Barrierefreie Wohnungen sollen eine hohe Qualität für alle bieten und nicht zu Kostensteigerungen führen. „Beim Thema Barrierefreiheit bleibt Deutschland im internationalen

Vergleich zurück.“ Diese Erfahrung machte die Paralympicssiegerin des Jahres 2016, Franziska Liebhardt, mit barrierefreien Sportstätten sowie Barrieren im Alltag. Die ganztägige Veranstaltung wurde wieder durch eine fachbezogene Ausstellung im Foyer der Kongresshalle begleitet.

INGenieurdialog am modernsten Terminal Europas



Am 17. November 2017 hatte die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) die Gelegenheit, im Rahmen der Veranstaltungsreihe INGenieurdialog den Stand der Bauarbeiten für das neue Terminal 3 am Flughafen Frankfurt zu besichtigen. Im Süden des Frankfurter Flughafens entsteht das Terminal derzeit auf den Flächen einer ehemaligen US-Militärbasis. Das modernste Terminal Europas soll Kapazität für jährlich bis zu 14 Millionen Passagiere bieten. In einer ersten Bauphase wird nun das Terminalhauptgebäude mit zwei Flugsteigen und insgesamt 24 Gebäudepositionen gebaut. Doch bevor der Rohbau beginnen kann, werden die Ausgangsarbeiten im Spezialtiefbau ausgeführt.

Die Teilnehmergruppe mit Vertretern der IngKH hatte im ersten Teil der Veranstaltung die Gelegenheit, sich im Rahmen der Einführungsvorträge von Frank Cornelius (Politische Kommunikation,

Fraport AG) und Dipl.-Ing. Architekt Stephan Schäfer, M. Eng. (Fraport Ausbau Süd GmbH) über das Projekt und die bisherige Entwicklung zu informieren. Im Anschluss ging es per Bus zur Baustelle. Vor Ort konnte die aktuelle Bausituation nochmals im Detail von Dr. Achim Jaup (Projektverantwortlicher im Spezialtiefbau bei der Fraport Ausbau Süd GmbH) gezeigt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer blickten auf 90.000 m² Grundfläche - das entspricht rund 13 Fußballfeldern. Mehr als 300.000 Kubikmeter Material, hauptsächlich Sand, wurden aus dieser Baustelle ausgehoben. Jaup sieht die besondere Herausforderung dieses Bauprojektes in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Disziplinen. Fachleute aus diversen Bereichen müssten hier zusammenarbeiten, um den Bau des Gebäudes und alles was zusätzlich dazu notwendig sei, zu ermöglichen.

Jaup erläuterte, wie im derzeitigen Bauabschnitt die Abdichtung der Baugrube mit Spundwänden funktioniert: Im Spezialtiefbau wird die Baugrube zunächst mit bis zu 14 Meter langen Stahlplatten, sogenannten Spundwänden, fest umschlossen. Riesige Baumaschinen rütteln diese dann fest in den Sandboden. Spundwände dienen zur Sicherung der Baugrube und übernehmen gleichzeitig eine wichtige Dichtungsfunktion. Sie verhindern, dass beim anschließenden Nassaushub direkt wieder Grundwasser von den Seiten in die Baugrube eindringt. Mit dem Nassaushub erreicht die Baugrube ihre endgültige Tiefe.

„Die mit Spundwänden abgedichtete Baugrube wird im Nassaushub parzellenweise von Spezialbaggern um weitere acht bis elf Meter auf ihre endgültige Tiefe ausgehoben“, erklärte Jaup. Bereits nach ein bis zwei Metern haben sich die Bagger auf das

Grundwasserniveau vorgearbeitet. Bis zur endgültigen Tiefe wird dann überwiegend nass ausgehoben. Die Bausohle liegt damit deutlich unterhalb des Grundwasserniveaus.

Im Frühjahr 2018 steht der letzte Bauabschnitt im Spezialtiefbau an, Spezialtaucher bereiten dann den Untergrund für den Ausguss der Betonwanne vor. Nach deren Abschluss ist die Baugrube bereit für den Start der nächsten Bauphase: den Rohbau.

Terminal 3 in Zahlen

Um die Position des Frankfurter Flughafens als internationales Drehkreuz zu sichern und auszubauen, wird die Fraport AG die Gesamtkapazität der Terminalanlagen an einen steigenden Bedarf anpassen. Die aktuelle Auslastungsgrenze der bestehenden Terminals von 64 Millionen Passagieren wird bis 2021 überschritten sein und durch den

Bau eines neuen Terminals sollen auch zukünftig lange Schlangen an Check-in und Sicherheitskontrollen vermieden und so Qualität und Komfort für Passagiere gewährleistet werden.

- **14 Millionen Reisende** werden jährlich von Terminal 3 fliegen können
- **2 neue Flugsteige** mit insgesamt 1.000 Meter Länge
- **24 Gate-Positionen** bietet Terminal 3, an denen auch die modernsten Großraumflugzeuge andocken können
- **306.000 m² Gesamtfläche** - nimmt man alle fünf Ober- und Untergeschosse zusammen
- **10 Gepäckausgabebänder** sind Teil des neuen Gepäcksystems, das Terminal 3 mit den bestehenden Terminals verbindet
- **8 Minuten** dauert die Fahrt mit dem Passagier-Transport-System von Terminal 1, mit Halt an Terminal 2, zu Terminal 3

Bundeskordinatorentag

Der Bundeskordinatorentag ist eine Veranstaltung für Koordinatoren und Lehrgangsträger nach Baustellenverordnung (BaustellV) sowie für Bauherren, die Koordinationsleistungen vergeben. Dieses jährliche Forum zum Erfahrungsaustausch fand am 9.11.2017 in der Max-Taut-Aula in Berlin statt. Durch die Veranstaltung führte wie gewohnt Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer und Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen.

Im Mittelpunkt standen die Vorstellung und Diskussion von Lösungen für die Koordination, Kommunikation und Kooperation der am Bauvorhaben Beteiligten. Ziel ist es, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf Baustellen und wirtschaftliche Bauprozesse zu erhöhen. Berichte aus der Baustellenpraxis zeigen Erfolge und Potenziale bei der



Anwendung der Instrumente der BaustellV und rundeten das Programm ab. Der Bundeskordinatorentag wird vom Ministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Zusammenarbeit mit einem Präsidium aus Vertretern von Koordinatoren nach Baustellenverordnung veranstaltet.



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig (ÖbVI), Vizepräsident Ingenieurkammer Hessen, und Referent RA Tobias Dick, Avocado Rechtsanwälte.

Personalmanagement für Ingenieure

Die erfolgreiche Vortragsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ der Ingenieurkammer Hessen fand für das Jahr 2017 ihren Abschluss. Zahlreiche Mitglieder folgten am 9. November der Einladung zur kostenfreien Veranstaltung und profitierten von wertvollen Praxistipps für ihren Berufsalltag im Ingenieurbüro.

Den dritten Vortrag in diesem Jahr hielt RA Thomas Dick von Avocado Rechtsanwälte zum Thema „Personalmanagement“. Er befasste sich mit der Frage, wie Unternehmen mit leistungsschwachen Mitarbeitern umgehen sollten und gab den TeilnehmerInnen Strategien für die Problembewältigung an die Hand. Im zweiten Teil seines Vortrags ging es um flexiblen Personaleinsatz und Gestaltungsmöglichkeiten für eine bedarfsorientierte Erweiterung der Stammbeslegschaft. Hierfür grenzte er die Beschäftigungsformen der Festanstellung, freien Mitarbeit und Leiharbeit voneinander ab. Bei weitergehendem Interesse steht Ihnen der Vortrag des Referenten im internen Bereich unserer Website in der Rubrik „Vortragsreihen“ für die Dauer von sechs Monaten zur Verfügung.

Herzlichen Glückwunsch

Am 20. November 2017 wurde Prof. Dr.-Ing. Bernhard Griebel als Sachverständiger für das Bestellsgebiet „Bauwirtschaft - Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung und Bauablaufstörungen“ durch den Präsidenten der Ingenieurkammer Hessen, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, öffentlich bestellt und vereidigt.



Gratulation nach der Vereidigung und Übergabe von Urkunde und Stempel. Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen, und Prof. Dr.-Ing. Bernhard Griebel (links)

Werden Sie Sachverständige/r

Die Ingenieurkammer Hessen bestellt und vereidigt Sachverständige auf unterschiedlichen Gebieten des Ingenieurwesens auf der Rechtsgrundlage des § 36 Gewerbeordnung. Sachverständige werden öffentlich bestellt, wenn sie ihre besondere Sachkunde auf einem bestimmten Sachgebiet, ihre persönliche Eignung sowie die Fähigkeit, Gutachten zu erstellen, nachgewiesen haben. Ö.b.u.v. Sachverständige erbringen ihre Leistungen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch und genießen daher vor Gericht und in der Öffentlichkeit ein hohes Maß an Vertrauen.

Haben Sie Interesse? Wir informieren Sie gerne!

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung ist Isolde Sommer, Tel. 0611-97457-28 oder E-Mail: sommer@ingkh.de

Kuratorium Hessischer Ingenieurvereinigungen wählt Vorsitzende neu

Im Rahmen der am 20. November 2017 erfolgten Kuratoriumssitzung wurden turnusgemäß der Vorsitzende sowie seine beiden Stellvertreter gewählt. Im Amt des Vorsitzenden einstimmig wiedergewählt wurde Dipl.-Ing. Jochen Ludewig, Vorsitzender des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI) Hessen. Zu seinen Stellvertretern gewählt wurden Dr.-Ing. Wolfgang Zientz, Vorsitzender des VDI Bezirksvereins Mittelhessen e. V., sowie Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge, Vorstandsmitglied im Bund Deutscher

Baumeister (BDB) - Bezirksgruppe Südhessen-Nassau.

Nicht wieder angetreten waren die stellvertretenden Vorsitzenden Dipl.-Ing. Joachim Kilian, Vorsitzender des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) Landesverband Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland e.V. sowie Volkmarr Roth, Vorsitzender des VDI Hessen e.V.. Ihnen gilt der Dank für das bisher geleistete ehrenamtliche Engagement.



(v. l. n. r.) Die beiden neu gewählten Stellvertreter Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge, Vorstandsmitglied im Bund Deutscher Baumeister (BDB) - Bezirksgruppe Südhessen-Nassau und Dr.-Ing. Wolfgang Zientz, Vorsitzender des VDI Bezirksvereins Mittelhessen e. V. sowie der wiedergewählte Vorsitzende Dipl.-Ing. Jochen Ludewig, Vorsitzender des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI) Hessen und Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen.

Impressum

Herausgeber:
Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:
Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfinger, Barbara
Schöneburg, M.A., Vi.S.d.P., Clara
Baumann, M.A., Dipl.-Ing. Dörthe

Laurisch, RA Manfred
Günther-Splittgeber.
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:
16.11.2017
Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich.

Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 19.02.2018.

BIM-Ratgeber für Bauunternehmer



2017. Buch. 151 S.
Softcover
Müller, Rudolf
ISBN 978-3-481-03566-2

Herausgeber:

Prof. Dr.-Ing. Katja Silbe ist Professorin für Baubetrieb und Bauverfahren an der Technischen Hochschule Mittelhessen und Wissenschaftliche Leiterin des 5D-Instituts für Integrales Planen und Bauen.

Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz ist Professor für Bauinformatik und Nachhaltigkeit an der Technischen Hochschule Mittelhessen und Wissenschaftlicher Leiter des 5D-Instituts für Integrales Planen und Bauen.

Autoren:

Dr.-Ing. Christian Baier, Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz, Lisa Franke, M. Eng., Leonid Herter, M. Eng., Milena

Potpara, M. Eng., RA Philipp Scharfberg, Prof. Dr.-Ing. Katja Silbe, RA Tobias Wellensiek

Der „BIM-Ratgeber für Bauunternehmer“ erläutert verständlich und anschaulich Building Information Modeling und Building Information Management, vermittelt die notwendigen Grundlagen und führt in die modellbasierte Arbeitsweise ein. Der praxistaugliche Leitfaden legt dabei besonderen Schwerpunkt auf die Potenziale und Chancen von BIM für kleine und mittlere Bauunternehmen. Die Bedeutung von Building Information Modeling und Building Information Management (BIM) für die tägliche Praxis der Bauwirtschaft nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Neben Großprojekten und großen Bauunternehmen, in denen BIM bereits vielfach erfolgreich eingesetzt wird, können auch kleine und mittlere Unternehmen von den Vorteilen der BIM Arbeitsweise profitieren. Der „BIM-Ratgeber für Bauunternehmer“ ist ein praxisgerechter Leitfaden zur Einführung von BIM in ebendiesen

Bauunternehmen. Er erläutert praktisch und lösungsorientiert das Arbeiten auf Grundlage eines 3D-Planungsmodells und den systematischen Umgang mit der BIM-Arbeitsweise.

Nachdem zunächst auf die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Einführung und Nutzung von BIM sowie auf die Anforderungen an die Projektstruktur, die Organisation und die Projektbeteiligten eingegangen wird, erläutern die Autoren anschließend mithilfe zahlreicher Abbildungen und anhand von Beispielen das modellbasierte Arbeiten in den Bereichen Modeling, Kostenplanung, Ausschreibung und Vergabe, Terminplanung und Bauablaufsimulation, Kostenkalkulation, Abrechnung, Controlling sowie Kommunikation und Dokumentation. Ein weiteres Kapitel geht auf die rechtlichen Aspekte des Einsatzes von BIM und den BIM-Bauvertrag ein. Abschließend beleuchtet der Leitfaden das Thema Schulungen und erforderliche Qualifizierungen für die Anwendung von BIM in kleinen und mittleren Unternehmen.

Fachveranstaltung für Ingenieure, Architekten und die kommunale Verwaltung

7. Fachplanertag Erneuerbare Energien

Wiesbaden, Limburg, 22. November 2017. - Das Thema Regenerative Energien stand beim 7. Fachplanertag Erneuerbare Energien der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) im Mittelpunkt.

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen, formulierte in seinem Grußwort das Anliegen der Ingenieurkammer Hessen (IngKH), neue Impulse für eine zügige und innovative Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien zu geben. In diesem Jahr konnten neben Ingenieuren und Planern auch zahlreiche

Studierende sowie Juniormitglieder der IngKH begrüßt werden.

„Wir müssen es schaffen, das Spannungsfeld zwischen Anforderungen an Erneuerbare Energien einerseits und planerische Konzepte von Ingenieuren andererseits in Einklang zu bringen und innovative Lösungen für die Zukunft zu entwickeln“, sagte Meißner. Ziel sei es, neue Impulse zu setzen, die effektiv und nachhaltig realisiert werden könnten.

Auch Regierungsvizepräsident (RP Gießen), Martin Rößler, forderte in

seinem Vortrag ein klares Bekenntnis zur Energiewende und stellte dieses unter das Motto: „Wie leben wir heute und wie wollen wir in Zukunft leben?“ Er berichtete aus seiner Arbeit beispielhaft über den intensiven Prozess der Umsetzung des Regionalteilplanes Energie Mittelhessen und mahnte, der umfassenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen immer einen besonders hohen Stellenwert einzuräumen.

Dem schloss sich Dr. Karsten McGovern an, Leiter der Landesenergieagentur

in Hessen (LEA), der die Arbeit und die Leitsätze der Agentur vorstellte. Vorhandene und neue Initiativen der Landesregierung könnten über die LEA künftig noch besser koordiniert und effektiver umgesetzt werden. Die Förderangebote und -projekte reichten derzeit vom Bürgerforum Energieland Hessen über die Klima-Kommunen, die Hessische Energiesparaktion bis hin zur E-Mobilität. McGovern formulierte als wesentliche Gründe für die Energiewende eine langfristige Versorgungssicherheit, zukünftige Wettbewerbsfähigkeit sowie geringere Abhängigkeit von Energieträgern aus krisenbelasteten Ländern.

Fachlich ins Detail führte im Anschluss Dipl.-Ing. (FH) Peter Dächert (Expense Reduction Analysts GmbH, Baden Soden-Salmünster), der viele hilfreiche Informationen zur Anwendung des Energiecontracting aufzeigte und im intensiven Dialog mit den Gästen Fragestellungen diskutierte.

Dipl.-Ing. Rafael-Andres Haack (Ingenieurbüro Haack, Eschborn) sprach im darauffolgenden Vortrag über das Thema E-Mobilität. „Der Bereich Elektromobilität wächst und mittels Förderprojekten strebt die Bundesregierung an, bis 2020 eine Million Elektroautos in Deutschland zu verzeichnen“, sagte Haack. Ihr volles Potential für den Klimaschutz entfalten elektrisch betriebene Verkehrssysteme jedoch erst bei der Verwendung von Strom aus Erneuerbaren



Foto: Hermann Heibel, Eitville

Dipl.-Ing. (FH) Sandro Schmidt (IBS Ingenieurbüro Schmidt, Taunusstein); Dipl.-Ing. Karl-Winfried Seif, Vizepräsident des Sozialverbands VdK Deutschland e.V. und Aufsichtsratsvorsitzender Ingenieur-Akademie Hessen GmbH; Dr. Karsten McGovern, Leiter der Landesenergieagentur in Hessen (LEA); Prof. Dr.-Ing. Ioan David, Technische Hochschule Mittelhessen (THM); Regierungsvizepräsident Martin Rößler (RP Gießen); Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer Ingenieurkammer Hessen und Ingenieur-Akademie Hessen GmbH; RA Dr. Barbara Schellenberg (Anwaltskanzlei Dr. Schellenberg, Limburg), Mark Bouman (Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH); Dipl.-Ing. (FH) Peter Dächert (Expense Reduction Analysts, Bad Soden-Salmünster); Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen.

Energiequellen, hier sei noch viel zu tun. Haack informierte außerdem über die Förderprogramme des BMVI sowie über die Förderprogramme der Landes Hessen.

Im Anschluss konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich über die Planung und Auslegung von Energiespendwänden informieren, die Dipl.-Ing. (FH) Sandro Schmidt (IBS Ingenieurbüro Schmidt, Taunusstein) vorstellte. Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz von der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) und Vorstandsmitglied IngKH referierte über den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rahmen der CO2-neutralen Landesverwaltung am Beispiel der THM.

Den fachlichen Abschluss bildeten die Vorträge von Prof. Dr.-Ing. Ioan David zum Thema Wasserkraft als Erneuerbare Energiequelle bzw. Energiespeicher sowie die Wärmepumpenauslegung nach VDI 4645 durch Dipl.-Ing. Frank Röder (Stiebel Eltron). Ein Update zu rechtlichen Fragestellungen rundete das Programm ab und wurde von RA Dr. Barbara Schellenberg (Anwaltskanzlei Dr. Schellenberg Baurecht & Wirtschaftsmediation, Limburg) vorgestellt.

Die ganztägige Veranstaltung wurde durch eine fachbezogene Ausstellung im Foyer der Kongresshalle begleitet.



Teambild mit Ausstellern: Adolf Würth GmbH & Co. KG, Stiebel Eltron GmbH & Co. KG, Hottgenroth Software GmbH & Co. KG, Württembergische Versicherungs AG, Servicebüro Limburg Roberer Steinerbrunner, MEDIMAX Electronic Handel Limburg GmbH, Ingenieurkammer Hessen

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

15.03.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

19.07.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

15.11.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Veranstaltungen

16. Fachplanertag Brandschutz IngKH

Dieser Fachplanertag findet am **20.04.2018** in der Stadthalle Friedberg/Hessen statt.

Parlamentarischer Abend 2018

Sie sind bereits jetzt herzlich eingeladen zum Parlamentarischen Abend der Ingenieurkammer Hessen und des Kuratoriums

Hessischer Ingenieurvereinigungen am **21.08.2018** im Hessischen Landtag.



TIPP des Monats

Lohnsteuerermäßigung - Freibetrag beim Lohnsteuerabzug

Erhöhte Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen können bei Arbeitnehmern bereits beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden. Die steuermindernde Wirkung tritt dann sofort bei der monatlichen Lohn-/Gehaltszahlung und nicht erst im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung ein. Der Antrag auf Lohnsteuerermäßigung ist mit amtlichem Vordruck beim Finanzamt zu stellen; die Finanzverwaltung speichert diese Daten in der ELStAM-Datenbank. Seit dem 1. Oktober 2017 kann ein Lohnsteuerfreibetrag für **2018** beantragt werden, der für längstens zwei Kalenderjahre gilt.

Berücksichtigungsfähige Aufwendungen

Werbungskosten werden nur insoweit berücksichtigt, als sie den Arbeitnehmerpauschbetrag von 1.000 Euro (bei Versorgungsbezügen: 102 Euro) übersteigen. Ein Freibetrag, z. B. für Werbungskosten und Sonderausgaben,

ist aber nur möglich, wenn die Summe der zu berücksichtigenden Aufwendungen die **Antragsgrenze von 600 Euro** übersteigt.

Nach § 39a EStG kommen insbesondere folgende Aufwendungen in Betracht:

- Werbungskosten (Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, doppelte Haushaltsführung usw.),
- Sonderausgaben (Ausbildungskosten, Unterhalt an geschiedene oder getrennt lebende Ehepartner, Spenden usw. sowie Kinderbetreuungskosten),
- außergewöhnliche Belastungen (ggf. nach Abzug einer zumutbaren Belastung).

Folgende Beträge sind **ohne** Beachtung der **Antragsgrenze** zu berücksichtigen:

- Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene (§ 33b EStG),
- Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungen und Dienstleistungen;

als Freibetrag wird das Vierfache der nach § 35a EStG maßgebenden Ermäßigungsbeträge berücksichtigt,

- Verluste aus anderen Einkunftsarten (z. B. aus Vermietung und Verpachtung).

Zu beachten ist, dass dem Finanzamt eine **Änderung** der Verhältnisse (z. B. durch Verringerung von Aufwendungen) mitzuteilen ist, wenn dies zu einer Reduzierung des Freibetrags führt.

Faktorverfahren bei Ehepartnern

Berufstätige Ehepartner können beantragen, dass beim Lohnsteuerabzug das sog. Faktorverfahren berücksichtigt wird (§ 39f EStG). Dieser Antrag ist umso sinnvoller, je unterschiedlicher die Arbeitslöhne bei jeweils berufstätigen Ehepartnern sind. Die Lohnsteuer nach Lohnsteuerklasse IV wird dann durch einen Faktor verringert, der sich an der voraussichtlichen Jahreseinkommensteuer orientiert.

(Quelle: Hackmann, Wiesbaden)

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
Fachplanertage						
01-18	20.04.2018	Friedberg	16. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS/BVB	100.-/150.-
50-18	14.09.2018	Gießen	13. Fachplanertag Energieeffizienz	8	NWS/BVB	100.-/150.-

Wenn Sie die Zeit zwischen den Jahren zur Fort- und Weiterbildung nutzen wollen, empfehlen wir Ihnen unsere E-Learning Module. Bitte besuchen Sie unsere Website für das vollständige Angebot:

E-Learning						
EL-Mod1	jederzeit	online	Bauphysik I Wärme- und Feuchteschutz Physikalische Grundlagen	8	NWS, BVB	170.-/220.-
EL-Mod2	jederzeit	online	Bauphysik II Wärme- und Feuchteschutz Technische Grundlagen	8	NWS, BVB	170.-/220.-
EL-Mod3	jederzeit	online	EnEV I - Grundlagen und Neuerungen der EnEV 2014	8	NWS, BVB	170.-/220.-
EL-Mod3	jederzeit	online	EnEV II Rechenverfahren für Wohngebäude Monatsbilanzverfahren nach DIN V 4108-6	8	NWS, BVB	170.-/220.-
EL-Mod5	jederzeit	online	Feuchteschäden an Bauwerken	8	NWS, BVB	170.-/220.-
EL-Mod8	jederzeit	online	Grundzüge des Nachhaltigen Bauens Einführung in die Entscheidungs- und Bewertungskriterien	8	NWS, BVB	170.-/220.-
EL-Mod11	jederzeit	online	Energiesparendes Bauen und Sanieren IV	16	NWS, BVB	220.- /220.-
EL-Mod12	jederzeit	online	Energieeffizienz in Planung und Umsetzung Inhalte gemäß „Ersatzpraxisnachweis	64	NWS, BVB	599.-/ 599.-
EL-PH1	jederzeit	online	Grundlagen zum Passivhaus	12	NBVO, BVB	150.-/180.-
EL-PH2	jederzeit	online	Planungsgrundlagen der Gebäudehülle von PH	12	NBVO, BVB	150.-/180.-
EL-PH4	jederzeit	online	Passivhaustechnik	12	NBVO, BVB	150.-/180.-
EL-NB05	jederzeit	online	Gesamtenergieeffizienz von Baustoffen	15	NBVO/BVB	180.-/210.-

IHRE VORTEILE BEIM E-LEARNING:

- Sie lernen zeit- und ortsunabhängig, wodurch Ausfallzeiten im Büro sowie Reisekosten entfallen.
- Sie können sich das Lernpensum frei einteilen und Ihr eigenes Lerntempo wählen.
- Sie erreichen eine zügige Wissensaufnahme durch multimedial aufbereitete Informationen, wie z. B. Animationen und Videos.
- Durch vernetzte Informationen können Sie auf alle vorgehaltenen Informationen einfach und schnell zugreifen.
- Nach jeder Lerneinheit können Sie einen Selbsttest durchführen.

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.

Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin

gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter:

www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | Email: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
 Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
 Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr